



## MEDIENMITTEILUNG

28. März 2012

### **Anmeldung der Stellensuchenden ab dem 1. April 2012 in den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV)**

**(IVS).- Der Walliser Grosse Rat verabschiedete in seiner Sitzung vom September 2011 das neue Gesetz über die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden NFA II). Mit dem Inkrafttreten dieses neuen Gesetzes müssen sich ab dem 1. April 2012 Stellensuchende direkt bei den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) ihrer Wohnregion melden.**

2011 führten die Gemeinden mehr als 16'000 Anmeldungen für das Wallis durch. Diese Aufgabe wird von nun an in den fünf kantonalen RAV in **Brig, Siders, Sitten, Martinach** und **Monthey** wahrgenommen. Einzige Ausnahme bilden die Gemeinden Lens und Chermignon. Sie hatten im Vorfeld den Wunsch geäussert, diese Anmeldungen weiterhin selber vornehmen zu dürfen.

Die Anmeldung zur Arbeitslosigkeit muss so früh als möglich erfolgen, spätestens jedoch am ersten Tag, für den Arbeitslosenentschädigung gefordert wird.

Um den Empfang der Arbeitslosen sicherzustellen, erhöhte das Departement für Volkswirtschaft, Energie und Raumentwicklung sein administratives Personal in den RAV. Dank der neuen Infrastruktur kann die Anmeldung der Stellensuchenden unter besten Voraussetzungen garantiert werden.

Zum Wohl der Stellensuchenden wird die Partnerschaft zwischen den Gemeinden und den RAV im Rahmen der Betreuung, der Vermittlung und der beruflichen Wiedereingliederungsmassnahmen weiterhin bestehen.

Diese neue Aufgabe bezüglich der Anmeldung von Stellensuchenden reiht sich zu all den von den RAV-Mitarbeitenden angebotenen Leistungen hinzu.

Auskunft zu den Änderungen und Anpassungen sind bei den RAV-Mitarbeitenden erhältlich.

Mehr Infos: [www.vs.ch/rav](http://www.vs.ch/rav)

***Für weitere Informationen wenden Sie sich an Peter Kalbermatten, Chef der Dienststelle für Handel und Arbeit DIHA ☎ 027 606 73 05.***

